**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1971)

**Rubrik:** Abteilung für Verbreitung und Dokumentation

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Abteilung für Verbreitung und Dokumentation

# VERBREITUNG DER GRUNDSÄTZE UND DER ABKOMMEN

UNTERRICHT DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS AN DEN HOCHSCHULEN

Am 30. März 1971 verschickte das IKRK an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften ein Rundschreiben, in dem es sie aufforderte
zu prüfen, auf welche Weise an den Universitäten ihrer jeweiligen
Länder der Unterricht des humanitären Völkerrechts im allgemeinen und der Genfer Abkommen insbesondere eingeführt oder
weiterentwickelt werden kann. Dem Rundschreiben des IKRK lagen
zwei Fragebogen bei. Der erste war für die nationalen Gesellschaften bestimmt und bezweckte, ihre diesbezüglichen Anregungen zu sammeln; der zweite richtete sich an die Universitäten,
um zu erfahren, was auf diesem Gebiet bereits unternommen wird
und was für die Zukunft geplant ist.

Am Ende des Berichtsjahres hatten 34 nationale Gesellschaften auf das Rundschreiben vom 30. März 1971 geantwortet. Dabei handelte es sich um fünf afrikanische, fünf lateinamerikanische, sechs arabische, acht asiatische, acht europäische, die australische sowie die nordamerikanische Rotkreuzgesellschaften. Sie waren einstimmig der Ansicht des IKRK, dass es ausserordentlich wichtig und notwendig ist, das humanitäre Völkerrecht an den Hochschulen zu lehren. Sie hatten sich mit den Universitäten ihres Landes in Verbindung gesetzt und ihnen den eigens hierfür vorbereiteten Fragebogen unterbreitet.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass zwei Dinge klar aus den Antworten der nationalen Gesellschaften und der Hochschulen hervorgehen:

- Im grossen und ganzen wird dem Studium der Genfer Abkommen an den Universitäten viel zu wenig Beachtung geschenkt; dies ist auch die Ansicht der nationalen Gesellschaften.
- Die Hochschulen, die sich bereits für dieses Lehrfach interessieren, bitten das IKRK darum, ihnen mehr Unterlagen

(sowohl für die Professoren als auch für die Studenten) zur Verfügung zu stellen.

An der Tagung des Delegiertenrats in Mexiko am 8. Oktober 1971 zog Vizedirektor Pierre Gaillard die Bilanz aus den Antworten auf den Fragebogen über den Unterricht des humanitären Völkerrechts an den Hochschulen. Die sich anschliessende Diskussion führte zur Annahme der folgenden Resolution:

# Der Delegiertenrat

anerkennt die unbedingte Notwendigkeit, das Studium und die Verbreitung von den Kenntnissen der Genfer Abkommen und der Grundsätze des humanitären Völkerrechts in allen Kreisen zu vertiefen und auszubauen.

Versichert, dass die Falkultäten für Recht, politische Wissenschaften, soziale Wissenschaften und Medizin den regelmässigen Unterricht dieser Fächer in ihren Lehrplan aufnehmen sollten.

Wünscht, dass die Hochschulen ebenfalls Vorlesungen für Akademiker einführen, damit man auf diesem Gebiet über hochqualifizierte Spezialisten verfügen kann.

Fordert die nationalen Gesellschaften auf, bei den zuständigen Stellen ihres Landes Schritte zu unternehmen, damit diese Ziele in die Tat umgesetzt werden.

Bittet die nationalen Gesellschaften, das IKRK und die Liga über alle Gesetze oder Verordnungen zu unterrichten, die diesbezüglich erlassen werden.

Die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation hat zur praktischen Durchführung dieser Resolution den Plan für eine Modellvorlesung ausgearbeitet, der zu Beginn des Jahres 1972 an alle nationalen Gesellschaften verschickt werden soll.

Aber zusätzlich zu diesen Massnahmen eher allgemeiner Natur, wurden in verschiedenen Ländern eine Reihe von Sonderaktionen durchgeführt, sobald sich die Gelegenheit ergab.

Dr. J. Pictet, Vizepräsident, hielt im April 1971 am « Centre universitaire des hautes études européennes » in Strassburg vier Vorträge im Rahmen einer Vorlesung über « Menschenrechte und das Recht bewaffneter Konflikte ».

In Lateinamerika unternahmen die beiden Regionaldelegierten des IKRK, J. Moreillon und E. Leemann, eine Reihe von Schritten, um Professoren für den Unterricht des humanitären Völkerrechts

zu interessieren. In Kolumbien und Ecuador hielt J. Moreillon selbst einige Vorlesungen über dieses Thema.

In Beirut, Kuwait und Kairo trat P. Gaillard mit den wichtigsten zuständigen Professoren in Verbindung.

Auf Einladung des Polnischen Roten Kreuzes begab er sich vom 13. bis 20. Dezember nach Warschau und Krakau, wo er mit den Inhabern der Lehrstühle für Völkerrecht Gespräche führte. Überall wurde er freundlich empfangen und um umfassendes Unterlagenmaterial gebeten.

#### VERBREITUNG DER ABKOMMEN BEI DEN STREITKRÄFTEN

Eine Neuauflage des Soldatenhandbuchs in Taschenformat erschien im ersten Halbjahr 1971 in englischer, französischer, spanischer und arabischer Sprache (Auflage: 150.000 Exemplare).

Das IKRK verschickte Probeexemplare davon an die Verteidigungsministerien aller Länder sowie an sämtliche nationale Gesellschaften, um seine grösstmögliche Verbreitung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass es kein « copyright » bei dieser Veröffentlichung gibt; folglich hat jeder Staat auf Wunsch die Möglichkeit, sie übersetzen oder abdrucken zu lassen.

Am Ende des Berichtsjahres hatte das IKRK Antworten von fünfzig Regierungen und dreissig nationalen Gesellschaften erhalten, die sich wie folgt verteilen:

Afrika: Zehn Regierungen und drei nationale Gesellschaften antworteten. Neun Länder hatten dem IKRK Bestellungen aufgegeben, ein Land wollte das Handbuch des IKRK selbst drucken lassen (mit einer Übersetzung in Suaheli), während ein anderes Land sein eigenes Handbuch vorbereitet.

Lateinamerika: Elf Regierungen und fünf nationale Gesellschaften antworteten. Acht Länder machten beim IKRK Bestellungen, und zwei Länder baten das IKRK um die Genehmigung, das Soldatenhandbuch abdrucken lassen zu dürfen.

Asien: Fünf Regierungen und acht nationale Gesellschaften antworteten. Ein Land gab dem IKRK eine Bestellung auf, zwei

andere Länder baten das IKRK um die Genehmigung, das Soldatenhandbuch in der Landessprache veröffentlichen zu dürfen.

Australien: Die Regierungen antwortete dem IKRK und bat um zusätzliche Exemplare, damit die verschiedenen Abteilungen der Armee das Soldatenhandbuch prüfen können.

Europa: Siebzehn Regierungen und sieben Rotkreuzgesellschaften antworteten. Die meisten Länder besitzen bereits ihre eigenen Soldatenhandbücher, die die wichtigsten Bestimmungen der Genfer Abkommen enthalten.

Naher Osten: Sechs Regierungen und sechs nationale Gesellschaften antworteten. Acht Länder gaben dem IKRK Bestellungen auf.

# SCHULHANDBUCH UND LEHRERHANDBUCH

Afrika: Seit 1969 hatte das IKRK bereits 220.000 Schulhandbücher und Lehrerhandbücher an 25 afrikanische Länder versandt. Da mehrere von ihnen Neubestellungen aufgaben und andere sich bereit erklärt hatten, das Schülerhandbuch an ihren Schulen einzuführen (besonders im Anschluss an die auf diesem Gebiet von den IKRK-Regionaldelegierten für West- und Ostafrika unternommenen Schritte), stellte das IKRK Mittel zur Verfügung, damit 550.000 Bücher für den afrikanischen Kontinent neu gedruckt werden können. Diese Neuauflage wird 1972 erscheinen.

Lateinamerika: Die Regionaldelegierten des IKRK in Lateinamerika unternahmen im Berichtsjahr Schritte bei mehreren Regierungen und nationalen Gesellschaften, damit das Schulhandbuch auf diesem Kontinent eingeführt wird. Da das IKRK jedoch nicht über die nötigen Mittel verfügt, um eine lateinamerikanische Auflage dieses Handbuchs zu finanzieren, gaben ihm mehrere nationale Gesellschaften ihre Absicht bekannt, im Einverständnis mit ihren Regierungen für nationale Auflagen Sorge zu tragen.

Asien: Im Berichtsjahr kamen die zehn asiatischen Ausgaben des Schulhandbuchs und des Lehrerhandbuchs aus dem Druck. Es handelt sich um insgesamt 585.000 Schulhandbücher und 65.000

Lehrerhandbücher.¹ Alle Bücher wurden durch die nationalen Gesellschaften an die Erziehungsministerien der Empfängerländer weitergeleitet. Es handelt sich um: Burma, Ceylon, Republik Korea, Indonesien, Laos, Malaysia, Nepal, Philippinen, Singapur und Thailand. Die Kosten für die Auflage wurden mit dem Saldo des Sonderkredits der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1969 gedeckt. Am Ende des Berichtsjahres stellte sie dem IKRK erneut einen Sonderkredit zur Verfügung, mit dessen Hilfe er die Verbreitung des Schulhandbuchs in anderen Ländern Asiens fortsetzen kann.

Naher Osten: Der Entwurf des Schulhandbuchs für die Länder arabischer Sprache wurde den nationalen Gesellschaften der betreffenden Länder anlässlich der Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften vorgelegt, die vom 15. bis 20. Februar 1971 in Beirut stattfand. Bei dieser Gelegenheit nahm die Konferenz eine Empfehlung an, welche die nationalen Gesellschaften der arabischen Länder auffordert, sich bei ihrer jeweiligen Regierung dafür einzusetzen, « dass die Aufnahme des Schulhandbuchs in den Lehrplan ermutigt, erleichtert und finanziert wird ».

Das IKRK entsprach diesem Wunsch; da es über einen bescheidenen Kredit zu diesem Zwecke verfügte, liess es im Berichtsjahr 95.000 Schulhandbücher (arabische Ausgabe) drucken. Am Ende des Jahres 1971 waren dem Jordanischen Roten Halbmond 50.000 Schulhandbücher übergeben worden.

Sieben weitere Länder arabischer Sprache hatten das IKRK gebeten, ihnen eine gewisse Zahl zur Verfügung zu stellen. Im Dezember kam eine Sonderauflage von 5000 Schulhandbüchern für den Libanon (arabischer Text, aber mit dem Rotkreuzzeichen) aus dem Druck.

# DOKUMENTATION UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Ausstellungen: Zu Beginn des Berichtsjahres brachte die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation die aus dem Jahre 1969 stammende Wanderausstellung « Das IKRK heute »

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Tätigkeitsbericht 1970, S. 118—119.

auf den neuesten Stand. Einige Tafeln wurden erneuert, andere hinzugefügt, besonders was die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, die Verbreitung der Genfer Abkommen und das Schulhandbuch anbetrifft.

Diese Ausstellung wurde anlässlich der Regierungsexpertenkonferenz über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die vom 24. Mai bis 12. Juni 1971 in den Räumen der EFTA in Genf stattfand, eröffnet. Sie wurde ferner bei folgenden Veranstaltungen gezeigt: Konferenz des Internationalen Instituts für humanitäres Recht, San Remo, vom 2. bis 4. September 1971; Ausstellungen des Departementkomitees des Französischen Roten Kreuzes in Aix-en-Provence und anschliessend in Apt im September 1971; Ausstellung der Sektion des Jugendrotkreuzes in Bern Anfang Dezember 1971.

Ferner wurden anhand der 16 Tafeln dieser Ausstellung Plakate angefertigt, um den Versand zu erleichtern. Diese neue, im letzten Quartal des Berichtsjahres gedruckte Ausgabe wurde in 100 Exemplaren abgezogen und an die meisten nationalen Gesellschaften sowie an die Regionaldelegationen des IKRK verschickt. Das Französische Rote Kreuz zeigte sie im Rahmen einer allgemeinen Ausstellung über das Rote Kreuz, die vom 12. bis 13. Dezember in Royan durchgeführt wurde.

Im Laufe der im Oktober in Mexiko abgehaltenen Tagungen des Roten Kreuzes organisierte die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation zwei Ausstellungen mit Plakaten; die eine hatte die Tätigkeit des IKRK in Lateinamerika zum Gegenstand, die andere das IKRK ganz allgemein.

Dokumentation: Die Abteilung für Verbreitung und Dokumentation beantwortete zahlreiche Anfragen nach Auskünften, die nationale Rotkreuzgesellschaften, verschiedene Organisationen und Privatpersonen an sie richteten. Diese Fragen betrafen die jüngste Tätigkeit wie auch weiter zurückliegende Ereignisse.

Veröffentlichungen: Im Berichtsjahr nahm die Zahl der vom IKRK herausgegebenen Schriften zu. So erschienen folgende zwölf Veröffentlichungen: Bericht über die Tätigkeit des IKRK für eine Entschädigung der ehemaligen Kriegsgefangenen in japa-

nischem Gewahrsam (in englischer und französischer Sprache); Zusammenfassungen der Abkommen (in arabischer – erste Auflage – und spanischer - Neuauflage - Sprache); Soldatenhandbuch (in englischer, französicher, spanischer und arabischer Sprache); Bericht der Regierungsexpertenkonferenz über die Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, 24. Mai bis 12. Juni 1971 (in englischer, französischer und spanischer Sprache); Bericht über die Hilfsaktion in Jordanien (in englischer, französischer und spanischer Sprache); Tätigkeitsbericht 1970 (in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache); Das IKRK heute (in englischer, französischer und spanischer Sprache); « Manuel de la Croix-Rouge Internationale » (in englischer und französischer Sprache); es wurden ferner drei in der Revue internationale de la Croix-Rouge erschienene Artikel als Sonderdrucke herausgegeben: « Das IKRK heute» von Max Petitpierre, Mitglied des IKRK, «Schutz der Journalisten auf Mission in Zonen bewaffneter Konflikte» von Claude Pilloud, Leiter der Abteilung für Grundsätze und Recht, und die Resolutionen der UNO-Generalversammlung über die Achtung der Menschenrechte in Zeiten bewaffneter Konflikte.

## BEZIEHUNGEN ZU DEN ROTKREUZORGANISATIONEN

#### NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Missionen des IKRK-Präsidenten: Anlässlich der Rotkreuzexpertenkonferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts, die vom 1. bis 6. März 1971 in Den Haag stattfand, besuchte IKRK-Präsident Marcel A. Naville in Begleitung von Roger Gallopin, Mitglied des IKRK, und A. van Emden, Generaldirektor des Niederländischen Roten Kreuzes, am 3. März 1971 den Premierminister der niederländischen Regierung, P.J.S. de Jong.

Auf Einladung des Amerikanischen Roten Kreuzes weilte der IKRK-Präsident in Begleitung von Jean-Louis Le Fort, Generalsekretär, Claude Pilloud, Leiter der Rechts- und Grundsatzabteilung, Melchior Borsinger, Generaldelegierter für Europa und

Nordamerika, und A. Dominique Micheli, Delegierter bei den Internationalen Organisationen, vom 17. bis 24. April 1971 in den Vereinigten Staaten. In Washington wurde er im Weissen Haus von Präsident Nixon im Beisein von dessen Sonderassistenten Henry Kissinger empfangen. Marcel Naville traf ebenfalls mit Staatssekretär William P. Rogers und Verteidigungssekretär Melvin R. Laird zusammen. Anschliessend begab sich der IKRK-Präsident nach New York, wo er mit Botschafter Erward Hambro, Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Gespräche führte. Marcel Naville wurde ebenfalls vom Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant und dessen wichtigsten Mitarbeitern empfangen. Später besuchte der IKRK-Präsident die Einrichtungen des Amerikanischen Roten Kreuzes, wo er von Roland E. Harriman, Chairman der nationalen Gesellschaft, empfangen wurde, sowie von Frau Francis E. Hildebrand, nationale Präsidentin der Freiwilligen, und den Herren Kenney und Evens, Präsidenten der Verbände von Columbia und Gross-New York. Der IKRK-Präsident führte zahlreiche Gespräche mit dem Präsidenten des Amerikanischen Roten Kreuzes, George M. Elsey, und mit dessen Vizepräsidenten Ramone S. Eaton, Robert Lewis, Fred Laise und Robert Shea.

Anlässlich der IV. Internationalen Festspiele für Rotkreuz- und andere Filme aus dem Themenkreis der Medizin und des Sanitätswesens, die vom 21. Juni bis 30. Juni 1971 in Warna stattfanden, begab sich der IKRK-Präsident auf Einladung des Bulgarischen Roten Kreuzes in dieses Land. Marcel A. Naville reiste in Begleitung von Alain Modoux, Leiter der Presse- und Informationsabteilung, und wurde vom Präsidenten des Bulgarischen Roten Kreuzes, Dr. Kiril Ignatow, und vom ersten Vizepräsidenten, Georgi Gospodinow, empfangen. Im Verlauf seines Aufenthalts in Bulgarien besuchte der IKRK-Präsident den Hauptsitz der nationalen Gesellschaft in Sofia und verschiedene Regionalkomitees, u.a. das von Warna. Marcel Naville wurde ausserdem vom Präsidenten der Volksrepublik Bulgarien, Georgi Traikow, und vom Aussenminister, Iwan Baschew, empfangen.

Vom 17. Juli bis 8. August begab sich der IKRK-Präsident begleitet von Georg Hoffmann, IKRK-Generaldelegierter für Afrika, nach Äthiopien, Kenia, Senegal und Kamerun.

Marcel Naville hielt sich bis zum 24. Juli in Äthiopien auf, wo er von Kaiser Haile Selassis in Audienz empfangen wurde. Er traf ferner mit dem Minister des kaiserlichen Hofs sowie mit den Ministern für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Gesundheit und Justiz zusammen. Der IKRK-Präsident hatte ferner Kontakte zu den Leitern des Äthiopischen Roten Kreuzes und besuchte die Einrichtungen dieser Gesellschaft in der Hauptstadt. Er begab sich ebenfalls zum Sitz der Organisation für Afrikanische Einheit.

In Kenia fanden Kontaktaufnahmen mit dem Aussen-, Verteidigungs- und Gesundheitsministerium sowie mit dem Staatsanwalt statt. Marcel Naville wurde vom Präsidenten des Roten Kreuzes von Kenia, Charles W. Rubia, empfangen und besuchte die Ortskomitees der nationalen Gesellschaft in der Hauptstadt und ihrer Umgebung.

Am 31. Juli verliess der IKRK-Präsident Nairobi und begab sich nach Senegal. Dort traf er mit Rito Alcantara, Vizepräsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften und Präsident der senegalesischen nationalen Gesellschaft, zusammen, der ihn während seines Aufenthalts in diesem Lande begleitete. Der IKRK-Präsident hatte ferner Gelegenheit zu Gesprächen mit einigen Vertretern der Regierung und dem Premierminister, dem Aussenminister und dem Gesundheitsminister.

In Kamerun wurde Marcel A. Naville vom Präsidenten der Republik, Ahmadu Ahidscho, empfangen. Er traf ebenfalls mit dem Premierminister für Ostkamerun, dem Premierminister von Westkamerun, und den Ministern für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Gesundheit und Erziehung zusammen. Der Präsident des Kamerunischen Roten Kreuzes, Dr. S.P. Tschungi, empfing Marcel A. Naville, der dem Sitz der nationalen Gesellschaft einen Besuch abstattete.

Nachdem der Präsident des IKRK dem Wunsch Ausdruck verliehen hatte, mit dem Chinesischen Roten Kreuz engere Kontakte herzustellen, wurde er von dieser nationalen Gesellschaft eingeladen, im September die Volksrepublik China zu besuchen. In Begleitung von Michel Barde, der der Präsidentschaft des IKRK zugeteilt ist, reiste Marcel A. Naville am 13. September von Genf nach Peking. Dort wurde er von den Leitern des Chinesischen Roten Kreuzes, Kuo King-go, Wang Min, Li Go-hua, Schang

Scheng-gan, Frau Lian Si-yi und Frau Lian Mo begrüsst. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt wurde der IKRK-Präsident ebenfalls lange vom stellvertretenden Premierminister des Rats für Staatsangelegenheiten, Li Hsien-nien, im Beisein anderer Vertreter der Regierung der Volksrepublik China empfangen. Nachdem die IKRK-Delegation insbesondere die Universität von Tsing-Hua, verschiedene Schulen und die Taubstummenanstalt besucht hatte, reiste sie nach Nanking und Schanghai weiter, wo sie das Krankenhaus für die Wiedereinsetzung abgetrennter Gliedmassen besuchte. Am 27. September war der IKRK-Präsident wieder in Genf.

Ausser den vorgenannten Missionen des Präsidenten, besuchte eine IKRK-Delegation vom 15. bis 18. März Madrid. Die Delegation stand unter der Leitung von Max Petitpierre, Mitglied des IKRK, und leistete damit einer Einladung des Spanischen Roten Kreuzes Folge. Max Petitpierre befand sich in Begleitung von Raymond Courvoisier, Sonderassistent des Präsidenten und Leiter der Aktionsabteilung, und Jean-Pierre Hocké, Delegierter. Der Prinz von Spanien und der Vizepräsident der spanischen Regierung empfingen die Delegation in Audienz. Sie hatte ebenfalls Gelegenheit zu Gesprächen mit den Ministern für innere Angelegenheiten, Justiz, Verteidigung und Erziehung und dem Unterstaatssekretär beim Aussenministerium. Ausserdem fand ein fruchtbarer Gedankenaustausch mit den Leitern des Spanischen Roten Kreuzes, wie dem Grafen von Toreno, Präsident der nationalen Gesellschaft, statt.

Der Präsident des IKRK und seine engen Mitarbeiter hatten ferner die Ehre, am Sitz des IKRK in Genf folgende Persönlichkeiten empfangen zu dürfen: am 9. Juni Leopold Sedar Senghor, Präsident der Republik von Senegal; am 20. Oktober den Kaiser und die Kaiserin von Japan; am 1. Dezember Hubert Maga, Präsident des Präsidentschaftsrats der Republik von Dahome, und M. Agboton, Arbeitsminister.

Regionalseminare: Pierre Gaillard und Jean-Pierre Maunoir, Vizedirektoren, sowie Alain Modoux, Leiter der Presse- und Informationsabteilung, nahmen als Abgeordnete des IKRK an der Tagung der nationalen Gesellschaften arabischer Sprache teil, die vom 15. bis 20. Februar 1971 in Beirut stattfand.

Vom 8. bis 29. April 1971 fand in Accra ein zweites Seminar für die Ausbildung von Führungskräften der englischsprachigen Rotkreuzgesellschaften Westafrikas statt. Das IKRK hatte bei der Organisierung dieses von der Liga veranstalteten Seminars mitgearbeitet, und so reiste Stephan Svikovsky, Mitglied der Abteilung für Verbreitung und Dokumentation, für die gesamte Dauer des Lehrgangs nach Accra.

Zwei weitere Seminare für die Ausbildung von Führungskräften der nationalen Gesellschaften fanden im Laufe des Monats September statt. Der erste dieser Lehrgänge wurde vom 1. bis 22. September in Dakar durchgeführt und war für die Führungskräfte der französischsprachigen Rotkreuzgesellschaften Westafrikas bestimmt; der zweite wurde vom 9. bis 30. September für die nationalen Gesellschaften Mittelamerikas in Mexiko abgehalten. Der Delegierte François Payot vertrat das IKRK in Dakar, Eddi Leeman, Regionaldelegierter für Mittelamerika und die Karibischen Inseln, in Mexiko.

Die Liga der nationalen Gesellschaften des Fernen Ostens organisierte ein Seminar mit dem Titel «International Training Course in Disaster Services Administration», das vom 23. bis 27. August 1971 in Melbourne stattfand; der Delegierte Jean-Pierre Hocké nahm daran teil.

Studienaufenthalte: Ein Mitglied der Abteilung für Verbreitung und Dokumentation, Stephan Svikovsky, nahm vom 18. Januar bis 2. Februar an einem Studienaufenthalt beim Jugoslawischen Roten Kreuz teil. Im Rahmen desselben hielt er in Belgrad und vor den Nationalkomitees von Zagreb, Rijeka, Liubliana und Krapa Vorträge über das IKRK und führte Filme über dessen Tätigkeit vor.

Vom 1. November bis 15. Dezember kam ein Rechtsexperte des Bulgarischen Roten Kreuzes, S. Penkow, zum IKRK, um den Einfluss der Arbeiten des IKRK auf das humanitäre Völkerrecht im allgemeinen zu studieren.

Gesellschaften im Aufbau: Im November begab sich Pierre Gaillard auf Einladung der im Aufbau begriffenen nationalen Gesellschaft nach Bahrein, um an Ort und Stelle die Modalitäten ihrer Anerkennung durch das IKRK sowohl in bezug auf die formellen Bedingungen als auch hinsichtlich der praktischen Tätigkeit zu prüfen.

#### SHOKEN-FONDS

Am 23. März trat die Paritätische Kommission des Shôken-Fonds unter dem Vorsitz von Roger Gallopin, Mitglied des IKRK, im Beisein von Hideo Kitahara, Botschafter von Japan, und Henrik Beer, Generalsekretär der Liga, zur fünfzigsten Verteilung der Erträge aus dem Shôken-Fonds zusammen. Im Berichtsjahr konnte ein Betrag in Höhe von SFr. 82.700,— an die nationalen Rotkreuzgesellschaften von Guatemala, Haiti, Indien, Indonesien und Mali verteilt werden.

# LIGA DER ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Weltrotkreuztag: Der alljährlich am 8. Mai stattfindende Weltrotkreuztag wurde im Berichtsjahr von der Liga veranstaltet. Sein Thema lautete: « Das Rote Kreuz immer zur Stelle ». Das IKRK steuerte zwei Beiträge zu dieser Veranstaltung bei: eine Botschaft seines Präsidenten, Marcel A. Naville, und einen für die nationalen Gesellschaften bestimmten Artikel über die gegenwärtige Tätigkeit des IKRK auf dem Gebiet der Hilsaktionen und dem der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts.

# Beziehungen zu den internationalen Organisationen

Im Berichtsjahr setzte A. Dominique Micheli, Delegierter des IKRK bei den Internationalen Organisationen, in enger Zusammenarbeit mit der Grundsatz- und Rechtsabteilung sowie der Aktionsabteilung, seine Kontaktnahmen mit der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und ihren Sonderorganisationen sowie dem Europarat fort.

A. D. Micheli verfolgte gemeinsam mit den Mitgliedern der Rechtsabteilung die Debatten über die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, die im Rahmen der UNO unter dem Titel « Achtung der Menschenrechte in Zeiten bewaffneter Konflikte » stattfanden. Andere Probleme, wie beispielsweise jenes,